



Niederschrift

22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.10.2015
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
-----------------	-----------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE	
Herr Pete Heuer	SPD	
Frau Babette Reimers	SPD	
Herr Lars Eichert	CDU/ANW	
Frau Saskia Hüneke	Grüne/B90	
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis-FDP	bis 19.50 Uhr

zusätzliches Mitglied

Frau Anja Heigl	DIE aNDERE	
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	18.10 Uhr bis 20.15 Uhr

sachkundige Einwohner

Herr Jan Hanisch	DIE LINKE	
Herr Frank Kulok	Bürgerbündnis	bis 19.50 Uhr
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	
Herr Bernd Putz	Behinderten- beauftragter	
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	bis 20.05 Uhr
Herr André Tomczak	DIE aNDERE	
Herr Rudi Wiggert	SPD	

Herr Andreas Goetzmann In Vertretung des
Beigeordneten
Geschäftsbereich 4

Nicht anwesend sind:

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD	entschuldigt
Herr Christian Schirrholtz	DIE LINKE	entschuldigt

Gäste:

Frau Reinicke (Verkehrsanlagen zu TOP 4.1 und 4.9)
Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.2, 4.4, 4.7, 5.2)
Herr von Einem (Radverkehrsbeauftragter zu TOP 4.6, 4.8, 5.6)
Herr Pfefferkorn (Verkehrsentwicklung zu TOP 5.1 und 5.3)
Herr Richter (Kommunaler Immobilienservice zu TOP 4.3)
Herr Beck (Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur zu TOP 8)
Herr Munk (Anwohner – Rederecht zu TOP 4.1)
Herr Gottschald (Vorhabenträger – Rederecht zu TOP 4.2)
Herr Krause (SPD-Fraktion)

Niederschrift:

Frau Kropp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.09.2015 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise vorbehaltlich
der Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung Oktober 2015)

- 4.1 Ziolkowskistraße
Vorlage: 15/SVV/0545
Fraktion DIE LINKE

- 4.2 Wohnungsbau an der Nuthe
Vorlage: 15/SVV/0624
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 4.3 Kostenlos parken mit der Ehrenamtskarte
Vorlage: 15/SVV/0623
Fraktion DIE LINKE

HA

- 4.4 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" Teilbereich Leipziger Straße / Am Havelblick
Vorlage: 15/SVV/0657
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.5 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 144 "Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal)"
Vorlage: 15/SVV/0658
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.6 Fuß- und Radweg Maulbeerallee
Vorlage: 15/SVV/0584
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
- 4.7 Stadtenergieplanung sowie Gutachten "Klimaschutz in der Bauleitplanung"
Vorlage: 15/SVV/0647
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
- 4.8 Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen
Vorlage: 15/SVV/0585
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
- 4.9 Fußgängerquerung Plantagenstraße
Vorlage: 15/SVV/0586
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)
- 4.10 Verkehrsregelung in der Siedlung Eigenheim
Vorlage: 15/SVV/0607
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Busverbindung Waldsiedlung Groß Glienicke - BE zur Umsetzung des Beschlusses 15/SVV/0039
Bereich Verkehrsentwicklung und Verkehrsbetrieb Potsdam
- 5.2 Auswertung des Wettbewerbsverfahrens "Heinrich-Mann-Allee / Kolonie Daheim"
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.3 BE zur Umsetzung des Beschlusses 15/SVV/0314 Bahnhof Marquardt
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.4 Bebauungsplan Nr. Plan 21 "Gewerbepark Babelsberg" - vorgezogene Genehmigung im Vorgriff auf das laufende Änderungsverfahren
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.5 Verständigung - Gestaltungsrat
- 5.6 Information zur Radstation am Hauptbahnhof
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.09.2015
- 8 Verständigung zum Prüfbericht der Oberen Bauaufsicht zum Bauvorhaben Bertiniweg

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.09.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 29.09.2015 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Der Ausschussvorsitzende informiert über die vorliegenden Anträge auf Rederecht:

Von Herrn Munk (Anwohner der Ziolkowskistraße) zu TOP 4.1 und von Herrn Gottschald (Vorhabenträger) zu TOP 4.2.

Gegen die Gewährung der Rederechte erfolgt kein Widerspruch.

Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung informiert der Ausschussvorsitzende, dass der TOP 4.5 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 144 „Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal)“ bereits in der vergangenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden ist und somit heute entfallen kann.

Herr Heuer äußert das Erfordernis, zum TOP 4.4 Satzung über die Veränderungssperre des Bebauungsplanes Nr. 36-2 „Leipziger Straße / Brauhausberg“ Teilbereich Leipziger Straße / Am Havelblick heute eine erste

Lesung vorzunehmen, um dem Betroffenen in der nächsten Sitzung die Gelegenheit zur Anhörung zu geben.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor die Erstbehandlung heute vorzunehmen und dann darüber zu entscheiden, ob der Verzug angemessen erscheint oder nicht.

Die so veränderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Vorhaben vor der Sitzung erfolgt ist.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise vorbehaltlich der Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung Oktober 2015)

zu 4.1 Ziolkowskistraße Vorlage: 15/SVV/0545 Fraktion DIE LINKE

Der Ausschussvorsitzende erinnert, dass die Einbringung und Erstbefassung mit diesem Antrag bereits in der vergangenen Sitzung erfolgt ist.

Herr Munk (Anwohner Ziolkowskistraße) nimmt das Rederecht wahr und teilt mit, dass er bereits seit 2009 erfolglos den Versuch unternommen habe in Kontakt mit der Verwaltung, dem Grünflächenamt, zu treten und verweist auf die erheblichen Straßenschäden und die erforderliche Durchsetzung der Tempo-30-Zone.

Der Ausschussvorsitzende greift die Informationen der Verwaltung aus der letzten Sitzung auf, daß eine ausreichende Festsetzung der Tempo-30-Begrenzung vorliege. Er führt weiter aus, dass es zwischenzeitlich eine Verständigung in der antragstellenden Fraktion gegeben habe und bittet um Auskunft zur Sanierungsoption.

Frau Reinicke (Verkehrsanlagen) fasst nochmals zusammen, dass die Ziolkowskistraße Bestandteil einer Tempo-30-Zone sei und die darauf hinweisenden Schilder ausreichend und sehr gut sichtbar seien. Die Betonstraße ist gefahrlos nutzbar, der Zustand wird als gut befunden. Von der EWP sind aufgrund von Hinweisen Herrn Munks Maßnahmen an den Schächten durchgeführt worden. Hinsichtlich des im Antrag angesprochenen LKW-Fahrverbotes berichtet Frau Reinicke, dass hier vorwiegend Quell- und Zielverkehr stattfindet. Eine Ausnahme bildete der Zeitraum während der Baustelle, in welcher die Umleitung über die Ziolkowskistraße geführt worden ist. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Handlungsbedarf.

Im Verlaufe der weiteren Diskussion wird aufmerksam gemacht, dass für die Sanierung der Straßen eine Prioritätensetzung der Instandsetzungsbedarfe bei Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln, die fachlich begründet ist, notwendig ist. Zusätzlich wird hinterfragt, ob den Anwohnern bewusst ist, dass es sich dann um eine beitragspflichtige KAG-Maßnahme handeln würde. Dem Antragsteller wird aufgrund des bereits vorliegenden Prüfergebnisses empfohlen, den Antrag zurückzunehmen.

Herr Jäkel modifiziert den Antrag wie folgt und stellt diesen als Ausschussvorsitzender zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in der Ziolkowskistraße im Bereich zwischen Newtonstraße und Grotrianstraße die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h kenntlich gemacht wird. ~~und~~

- ~~ein LKW-Fahrverbot festgelegt und aufgezeigt wird.~~

Es ist eine ~~mittelfristige Sanierung~~ **Aussage zu einem Sanierungszeitraum für diesen** Straßenabschnittes zu prüfen und den Anliegern, einschließlich der Kostenfolgen mitzuteilen.

~~Die Stadtverordnetenversammlung~~ **Der SBV-Ausschuss** ist im Dezember 2015 über den Stand der Umsetzung und über die Ergebnisse der Prüfung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 0

Damit empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 4.2 Wohnungsbau an der Nuthe
Vorlage: 15/SVV/0624
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um eine Wiedervorlage.

Frau Hüneke informiert für die antragstellende Fraktion, dass es zwischenzeitlich ein Gespräch mit Herrn Gottschald (Vorhabenträger) gegeben habe und bittet nochmals um Information.

Herr Gottschald berichtet mittels Präsentation, dass das Vorhaben im Gestaltungsrat vorgestellt worden sei, aus dem Werkstattverfahren ein 1. und 2. Sieger hervorgegangen sei, auf welche Weise die städtebauliche Figur weiter

entwickelt worden ist und erläutert den derzeitigen Stand der Planung. Auch der Schwerpunkt Sozialverträglichkeit ist berücksichtigt worden. Es sind ca. 220 Wohnungen für studentisches Wohnen geplant. Auf den Wohnungssplit gesamt geht Herr Gottschald anhand einer Tabelle ein. Ansinnen des Vorhabens sei es, auch kleine Wohnungsgrößen zur Verfügung zu stellen.

Frau Hüneke teilt mit, dass ihre Bedenken in Teilen ausgeräumt werden konnten und an den städtebaulichen Qualitäten, einschließlich kleiner Wohnungsgrößen, gearbeitet worden ist.

Dennoch wünscht sie sich für die Zukunft bei einem Areal solcher Größe (2 ha gesamt) rechtzeitig im Ausschuss eine Verständigung, ob in einem solchen Fall ein Bebauungsplanverfahren notwendig ist oder nicht.

Frau Hüneke informiert, dass sie den Antrag zurück zieht.

Auf die Rückfrage von Herrn Wiggert zur Tiefgarage und der Stellplatzfrage geht Herr Gottschald ein. Er teilt mit, dass die Gesamtstellplatzanlage deutlich über dem liege, was entsprechend der Stellplatzsatzung erbracht werden müsse.

zu 4.3 Kostenlos parken mit der Ehrenamtskarte

Vorlage: 15/SVV/0623

Fraktion DIE LINKE

HA

Herr Berlin bringt den Antrag ein.

Herr Richter (Kommunaler Immobilienservice) berichtet, dass die Situation auf dem Verwaltungscampus bekannt sei. Das Aufstellen entsprechender Schilder wäre möglich, würde jedoch ein logistisches Problem darstellen. Eine besondere Situation besteht an den Potsdamer Kulturstandorten, wie dem Hans-Otto-Theater, dem Nikolaisaal und Museen oder dem Bildungsforum, da diese über keine eigenen Stellplätze verfügen. Von daher sei keine Einrichtung möglich. Die Schulsportstandorte sind allgemein öffentlich. Flächen für Sportvereine sind in der Regel verpachtet, so dass das Gespräch mit den Vereinen gesucht werden müsse. Der Antrag sei unter den gegebenen Bedingungen schwer umsetzbar; die Prüfung könnte jedoch vorgenommen werden.

Nach Äußerungen verschiedener Ausschussmitglieder ergänzt Herr Goetzmann, dass aus dem Blickwinkel der Verwaltung eine Umsetzung, wenn überhaupt nur auf privaten Grundstücksflächen durchsetzbar wäre. Im öffentlichen Straßenraum ist dies mit dem geltenden Straßenverkehrsrecht nicht vereinbar. Auf die Rückfrage, wie viele Ehrenamtler es in Potsdam gäbe, kann keine Antwort gegeben werden.

Dem Antragsteller wird von Herrn Kirsch empfohlen, den Antrag zurückzuziehen, da das Ergebnis der Prüfung bereits dargestellt worden ist und im Protokoll festgehalten werden könne.

Herr Jäkel behält sich eine nochmalige Verständigung in der Fraktion vor und stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung.

Herr Eichert regt an hinsichtlich einer evtl. Modifizierung des Antrages vor der Einbringung mit dem KIS und der Verwaltung Kontakt aufzunehmen.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung des Antrages wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

zu 4.4 **Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" Teilbereich Leipziger Straße / Am Havelblick**

Vorlage: 15/SVV/0657

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) verweist eingehend auf ein geringfügiges Korrekturerfordernis. Im § 2, letzter Satz der Satzung steht, „Der räumliche Geltungsbereich ist in einer Karte im Originalmaßstab 1:2000 zeichnerisch abgegrenzt und als Anlage Bestandteil dieser Satzung.“. Die Maßstabangabe ist leider falsch, von daher bittet sie die Worte „im Originalmaßstab 1:2000“ zu streichen.

Frau Holtkamp berichtet dass es einen Bauantrag zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Leipziger Straße 64 gibt, welcher den Zielen der Planung entgegen steht, da diese Fläche im bisherigen Entwurf des Bebauungsplans als öffentliche Grünfläche festgesetzt worden ist. Aus diesem Grunde wurde der Bauantrag am 18.12.2014 gemäß § 15 (1) BauGB für die Dauer von 12 Monaten zurück gestellt. Zur Sicherung der planerischen Ziele der Landeshauptstadt Potsdam empfiehlt die Verwaltung eine Veränderungssperre zu erlassen, um die Umsetzung des „städtebaulichen Entwurfs Brauhausberg“ und die städtebauliche Neuordnung und Wiedernutzbarmachung innerstädtischer Brachflächen sowie die Schaffung der Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung nicht infrage zu stellen. Die Verwaltung hat sich bemüht im Kontakt mit dem Antragsteller nach einer Lösung zu suchen. Jedoch ist dies bisher nicht gelungen. Die Verwaltung beabsichtigt voraussichtlich Anfang 2016 einen erneuten Entwurf zur Auslegung zu bringen, welcher auch diesen Standort berücksichtigen wird. Frau Holtkamp macht aufmerksam, dass die Veränderungssperre bis zum 18.12.2015 rechtskräftig sein müsse. Dafür wäre die Beschlussfassung in der Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich, damit die Veröffentlichung in das Amtsblatt Ende November 2015 kommt. Eine Beschlussfassung in der STVV im Dezember würde nicht mehr das reguläre Amtsblatt erreichen und würde die Ausfertigung eines Sonder-Amtsblattes erfordern.

Von einzelnen Ausschussmitgliedern wird kritisiert, dass die Vorlage erst zu einem so späten Zeitpunkt vorgelegt worden ist. Aufgrund der Tatsache, dass in diesem Monat aufgrund der Ferienzeit nur eine Ausschusssitzung stattfindet würde ein Druck aufgemacht werden, der nicht notwendig gewesen wäre.

Herr Goetzmann äußert bzgl. der vorgebrachten Kritik, dass die Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung mit ausgesprochen engen Fristen versehen sind. Nach § 15 BauGB ist die Zurückstellung eines Baugesuches für 12 Monate möglich. Die Veränderungssperre ist nach dem Gesetz so ausgestattet, dass die Möglichkeit besteht, die planerische Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung während der Dauer des Bebauungsplanverfahrens zu Ende zu bekommen. Von daher kann sie über den Zeitraum von 2 Jahren erlassen werden und ist um 1 Jahr verlängerbar und nochmals um 1 Jahr, wenn besondere Umstände dies erfordern. Für die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens werden zwischen dreieinhalb und viereinhalb Jahren benötigt. Wenn ein Bauvorhaben den Zielen, die die STVV beschlossen hat, widerspricht, so ist in jedem Fall als erstes Instrument die Zurückstellung zu wählen.

Die Vorlage ist nach Auffassung verschiedener Ausschussmitglieder so rechtzeitig in die STVV einzureichen, dass unter Berücksichtigung einer Sitzungsrunde die Ausschussberatung, die abschließende Behandlung in der nachfolgenden StVV und die reguläre Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt möglich ist.

Wichtig ist die Unterscheidung der zu wählenden Instrumente, also der Zurückstellung von Baugesuchen und der Veränderungssperre als Instrumentarium, die dem Schutz der bauleitplanerischen Entscheidungshoheit der Stadtverordnetenversammlung während der Dauer des Planverfahrens dienen, und dem Bebauungsplan unmittelbar, über dessen Inhalte die Stadtverordnetenversammlung im Aufstellungsverfahren entscheidet und hier auch die Beurteilung verwaltungsseitig entwickelter planerischer Kompromisse vornimmt.

Herr Goetzmann bestätigt, dass mit dem Bauherren verschiedene Gespräche geführt worden sind, die bisher noch zu keinem Einvernehmen geführt haben. Anhand der Karte erklärt Herr Goetzmann auf Nachfrage die Eigentumssituation und, beschreibt kurz die Differenzen zum bisherigen Planungsstand und stellt dar, dass Lösungsmöglichkeiten geprüft werden, eine höhere bauliche Nutzung des Grundstücks zu erreichen.

Herr Kirsch spricht sich dafür aus der Veränderungssperre zuzustimmen, um kein Baurecht zu schaffen und so einem Rechtsanspruch und ggf. einer Klageerhebung zu entgehen. Einer Schaffung von Tatsachen durch Verstreichen der Frist sollte entgegen gewirkt werden.

Nach weiterer Diskussion macht Herr Goetzmann deutlich, dass eine Veränderungssperre wenn gewollt, auch für einen kürzeren Zeitraum erlassen werden könne. Jedoch käme dies einer Selbstbeschneidung des Entscheidungsspielraumes der Stadtverordnetenversammlung gleich. Er erläutert dies an folgendem Beispiel: Wenn die Veränderungssperre 2 Monate vor Beendigung des Bebauungsplanverfahrens ausläuft, hätte der Antragsteller während dieser 2 Monate einen Anspruch auf (positive) Entscheidung zu seinem Bauantrag. Von daher empfiehlt die Verwaltung, der Stadtverordnetenversammlung so viel Entscheidungsspielraum wie möglich bis zum Ende des Verfahrens zu sichern. Dies hat nicht zur Folge, dass das Bauvorhaben erst beschieden werden kann, wenn die Veränderungssperre

abgelaufen ist. In dem Augenblick, wo sich das Vorhaben mit den ggf. veränderten Zielen deckt, kann planungsrechtlich die Genehmigung beschieden werden. Darauf habe der Antragsteller einen Anspruch.

Herr Heuer bittet die Aussage von Frau Holtkamp bereits im Januar 2016 mit einer Lösung zur Sicherung der Durchwegung zum Abschluss kommen und einen geänderten Entwurf des Bebauungsplans der Stadtverordnetenversammlung vorlegen zu wollen, im Protokoll festzuhalten.

Herr Jäkel unterstützt den Erlass einer Veränderungssperre. Er kann sich den Tausch von Flächen vorstellen bei Erhalt der öffentlichen Durchwegung und Festsetzung der geplanten Grünfläche räumlich verschoben an Stelle einer anderen bisher geplanten Baufläche.

Herr Tomczak schlägt um künftig der Diskussion im Ausschuss mehr Spielraum zu geben vor, den Zeitraum der Einbringung einer Veränderungssperre so rechtzeitig vorzubereiten, dass eine Behandlung in zwei aufeinander folgenden SBV-Ausschuss-Sitzungen möglich ist, aber gleichwohl die Sperrwirkung nicht verfrüht eintreten zu lassen.

Herr Goetzmann greift den Vorschlag auf die Vorlagen künftig nicht fristverkürzend einzubringen (datierte Fixierung des Inkrafttretens der Satzung), so dass zumindest die Befassung in zwei Ausschusssitzungen ermöglicht wird. Hierzu wird aus den Reihen der Ausschussmitglieder Zustimmung signalisiert.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-2 „Leipziger Straße / Brauhausberg“ Teilbereich Leipziger Straße /Am Havelblick gemäß § 14 BauGB (gemäß Anlage).

Einschl. Streichung der Worte „im Originalmaßstab 1:2000“ im § 2, letzten Satz der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

**zu 4.5 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 144 "Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal)"
Vorlage: 15/SVV/0658**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Entfällt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

zu 4.6 Fuß- und Radweg Maulbeerallee

Vorlage: 15/SVV/0584

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Eine Einbringung erfolgt nicht.

Herr Jäkel äußert, dass aus Sicht seiner Fraktion die Beantwortung zu defensiv erfolgt sei und bedauert, dass der Ermessenspielraum nicht auf kleinteiligere Maßnahmen zur Verbesserung der Gehwegsituation ausgeweitet worden sei.

Als Ausschussvorsitzender schlägt Herr Jäkel vor, die Mitteilungsvorlage als Zwischenstand zur Kenntnis zu nehmen.

zu 4.7 Stadtenergieplanung sowie Gutachten "Klimaschutz in der Bauleitplanung"

Vorlage: 15/SVV/0647

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Die Einbringung wird nicht für erforderlich gehalten.

Frau Hüneke erinnert, dass der Antrag auf Berichterstattung von ihrer Fraktion initiiert und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden sei. Sie dankt der Verwaltung für die vorgelegte Aufbereitung. Frau Hüneke bestätigt, dass dieses umfangreiche Papier eine gute Grundlage für das zukünftige Handeln biete.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 4.8 Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen

Vorlage: 15/SVV/0585

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Herr von Einem (Radverkehrsbeauftragter) bringt die Vorlage mittels Präsentation ein (sh. Anlage zum Protokoll). Der mündlich geäußerten Bitte in der vergangenen Stadtverordnetenversammlung nachkommend informiert Herr von Einem zur Vorkaufssatzung innerstädtische Radschnellverbindung, dass die Trasse der Radschnellverbindung zum großen Teil auf nichtstädtischen Grundstücken verlaufen wird. Aus diesem Grunde ist für die Umsetzung der städtebaulichen Maßnahme ein entsprechender Grunderwerb durch die Stadt erforderlich. Um bei aktuellen Verkäufen von betroffenen Grundstücken

gegenüber dem Käufer ein Vorkaufsrecht wahrnehmen zu können, war es erforderlich, eine Satzung über ein Vorkaufsrecht zu erlassen. Die Beschlussfassung ist bereits vergangenen Mittwoch durch die STVV erfolgt. Anhand der Karte informiert Herr von Einem zu den davon betroffenen Grundstücken.

Auf Rückfragen und Hinweise einzelner Ausschussmitglieder geht Herr Goetzmann ein und stellt dar, dass es keinen Konflikt zwischen unterschiedlichen Beschlusslagen geben würde.

Herr von Einem ergänzt zur Radschnellverbindung Brandenburger Vorstadt - Hauptbahnhof, dass die Anbindung parallel des „Meyer-Ohrs“ erfolgen würde.

Verschiedene Ausschussmitglieder bitten im Protokoll festzuhalten, dass in der Planung die städtebaulichen, gestalterischen und funktionalen Belange zu berücksichtigen sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 4.9 Fußgängerquerung Plantagenstraße

Vorlage: 15/SVV/0586

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)

Eine Einbringung ist nicht erforderlich.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 4.10 Verkehrsregelung in der Siedlung Eigenheim

Vorlage: 15/SVV/0607

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)

Eine Einbringung ist nicht erforderlich.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Busverbindung Waldsiedlung Groß Glienicke - BE zur Umsetzung des Beschlusses 15/SVV/0039

Bereich Verkehrsentwicklung und Verkehrsbetrieb Potsdam

Herr Pfefferkorn (Verkehrsentwicklung) berichtet, dass zur Ergänzung des vorhandenen Fahrtenangebots als Übergangslösung die Waldsiedlung Groß Glienicke mittels Shuttlebus vornehmlich für die Mitarbeiter des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) von Oktober bis Ostern angebunden wird. Durch den Verkehrsbetrieb Potsdam ist ein Fahrplan aufbereitet worden, der die Zeiten von 8 bis 10 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr (freitags 15.00 bis 17.00Uhr) abdeckt. Die Umsteigemöglichkeiten an den Haltestellen Am Park (von und nach B.-Spandau) sowie der Anschluss an das Einkaufscenter Groß Glienicke (Haltestelle Th.-Fontane-Str.) sind gegeben. Zusätzlich besteht stündlich das Angebot zur Nutzung der Linie 604.

In Gesprächen mit dem LUGV, dem Ortsvorsteher Herrn Sträter und dem Geschäftsbereich Soziales ist vereinbart worden, die Umsetzung vom Beginn am 2.11.15 bis Ostern nächsten Jahres zu beobachten.

Auf Nachfrage teilt Herr Pfefferkorn mit, dass voraussichtlich ein Großraumtaxi zum Einsatz kommen wird.

Den kritischen Hinweis von Herrn Hanisch, dass Kinderwagen beim Einsatz eines Großraumtaxi-Shuttles nicht mitgenommen werden, wird Herr Pfefferkorn an den ViP weitergeben. Ebenso die Frage nach den Kosten und dass die Nutzung des Shuttles nicht nur den Mitarbeitern des LUGV, sondern auch Familien ermöglicht werden müsse.

zu 5.2 **Auswertung des Wettbewerbsverfahrens "Heinrich-Mann-Allee / Kolonie Daheim"**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) informiert anhand einer Präsentation (wird dem Protokoll als Anlage beigelegt) über das durchgeführte städtebauliche Gutachterverfahren „Heinrich-Mann-Allee / Kolonie Daheim“ und dessen Ergebnis.

Auf Rückfragen und Hinweise verschiedener Ausschussmitglieder geht Herr Goetzmann ein. So teilt er aus der Diskussion über das städtebauliche Konzept im Gestaltungsrat mit, dass nicht die Reproduktion von Siedlungsbau mit neuen Mitteln beabsichtigt ist, sondern eher eine individuelle Struktur. Vielmehr soll eine Differenzierung erfolgen, die eine kleinteilige Entwicklung hergibt und nicht nur Wohnen. So ist z.B. um den Anger herum eine Nutzungsmischung vorgesehen. Dabei gilt es den Anspruch auszuloten, was wirklich gemacht werden kann.

Frau Reimers äußert, dass aus ihrer Sicht die Durchgrünung gelungen ist; ebenso die Lösung des ruhenden Verkehrs und die Anbindung an entscheidende Punkte. Das Ergebnis dieses Gutachterverfahrens müsse sich nachher in einem Bebauungsplanverfahren widerspiegeln.

Frau Hüneke hält die entstandenen Erlebnisräume für positiv. Sie merkt an, dass

das Ergebnis dieses Verfahrens sich nicht nur im Bebauungsplanverfahren, sondern auch bei der Baugenehmigung wiederfinden müsse.

Herr Goetzmann antwortet auf die Frage von Herrn Jäkel, dass die Bäume in den Innenhöfen neu zu pflanzen sind.

zu 5.3 BE zur Umsetzung des Beschlusses 15/SVV/0314 Bahnhof Marquardt
FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Pfefferkorn (Verkehrsentwicklung) informiert mittels Präsentation (wird dem Protokoll als Anlage beigefügt) über die Ausgangslage, den gegenwärtigen Sachstand und die Planung mit Beginn des nächsten Jahres.

Auf die Rückfrage von Herrn Wiggert, ob es Gespräche gibt, die Straße Richtung Ostseite zu verlängern, antwortet Herr Pfefferkorn, dass dies Gegenstand der Untersuchungen sein wird, auch in Kombination mit einer Radanbindung.

Herr Krause hält für einen wichtigen Baustein eine barrierefreie Erreichbarkeit der Bahnsteige. Seine Erkundigungen haben ergeben, dass seitens der Stadt beim MIL keine Anmeldung zur Bereitstellung von Mitteln erfolgt ist.

Herr Pfefferkorn berichtet, dass er Gespräche mit Mitarbeitern des MIL (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung) geführt habe und von Seiten des Ministeriums die Aussage erfolgt ist, dass kein Vorschlag für Bahnhöfe Potsdams favorisiert worden ist, da weder eine Planung vorliege und die Fahrgastnachfrage nicht den Vorgaben entspreche und das Programm nur bis 2018 läuft. Von daher ist wurde durch das MIL keine Anmeldung vorgenommen.

Herr Krause hält entgegen, dass die Bedarfsanmeldung für den Bahnhof Marquardt durchaus hätte erfolgen sollen, um in die Bedarfsprognose beim Land über den Stadt-Umland-Wettbewerb einfließen zu können. So habe man eine zusätzliche Chance Geld einzuwerben, vergeben.

Auch Herr Jäkel äußert sein Bedauern.

Frau Hüneke spricht die städtebauliche Frage an und regt die Einbindung des Gestaltungsrates sowie die Mitwirkung des SBV-Ausschusses an und die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens.

Der Ausschussvorsitzende hält für das Protokoll fest, dass die Verwaltung über die nächsten Schritte informieren wird, so dass rechtzeitig die Verständigung erfolgen kann, wie weiter verfahren wird.

zu 5.4 Bebauungsplan Nr. Plan 21 "Gewerbepark Babelsberg" - vorgezogene Genehmigung im Vorgriff auf das laufende Änderungsverfahren

FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann stellt das Vorhaben zur Ansiedlung eines Bestattungsunternehmens an der Ahornstraße vor. Das Vorhaben stimmt mit den planerischen Zielen des noch nicht fortgeführten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbepark Babelsberg“ überein und könnte auf der Grundlage von § 33 (3) BauGB im Vorgriff auf dieses Planverfahren genehmigt werden.

Herr Jäkel hätte sich eine vorherige Mitteilung an die Fraktion gewünscht, die eine Beurteilung im SBV-Ausschuss erleichtert hätte.

Auf verschiedene Rückfragen der Ausschussmitglieder geht Herr Goetzmann ein. Eine Beteiligung des Gestaltungsrates ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Der SBV-Ausschuss bittet die Verwaltung zeitnah entsprechende/s Informationen/Material zur Verfügung zu stellen, und den TOP in der nächsten Ausschusssitzung erneut aufzurufen..

zu 5.5 **Verständigung - Gestaltungsrat**

Frau Hüneke erinnert an die bereits mehrfach zwischen SBV-Ausschuss und Verwaltung abgestimmten Verabredungen informellen Charakters zum gegenseitigen Miteinander.

Sie ergänzt, dass sie im Hinblick auf den Gestaltungsrat den Versuch unternommen habe, folgende Regelungen zu formulieren und bittet um eine Verständigung im SBV-Ausschuss:

„Gutachterverfahren sind ein geeignetes Mittel zur Qualifizierung von städtebaulichen und architektonischen Entwürfen. Zur Durchführung werden folgende Verabredungen getroffen:

1. Gutachterverfahren erzeugen keine Vorprägung für kommende B-Plan-Verfahren. Bei Planungen oder Vorbescheidsanfragen zu Flächen über 2 ha ist mit dem SBV die Frage, ob ein B-Plan-Verfahren erforderlich ist oder nicht, zu erörtern.
2. Die Verwaltung bindet den SBV durch Information über Veranlassung und Verfahrenskonzept sowie nach Abschluss unmittelbar über das Ergebnis ein.
3. Der SBV trifft jeweils eine Verabredung, wer den Ausschuss im Verfahren vertritt.
4. Gutachterverfahren brauchen Verbindlichkeit, z.B. ist die Übernahme städtebaulicher Vorgaben vertraglich zu sichern.
5. In Bereichen der Pufferzonen des Weltkulturerbes ist zuerst das in der Verwaltungsvereinbarung beschriebene Beteiligungsverfahren mit den Denkmalbehörden durchzuführen, um erforderliche Prämissen im dann folgenden

Gutachterverfahren berücksichtigen zu können.

Der Gestaltungsrat

- wünscht sich mehr Aufmerksamkeit durch die Politik (Beginn ab 16.30 Uhr, Teilnahme Verwaltungsspitze)
- regt an, die rechtliche Sicherung von historischen, nicht denkmalgeschützten Gebäuden zu verstärken
- regt an, rechtlich die Verpflichtung von Investoren zur öffentlichen Darstellung durchzusetzen (Regensburg)

Herr Goetzmann schlägt vor, diese Punkte aus dem Blickwinkel der Verwaltung zu kommentieren.

Der 1.Satz in Ziffer 1 ist bereits entgegengesetzt das, was der Gestaltungsrat vorgeschlagen hat. Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ist in den Regularien von Wettbewerben ein so genanntes Auftragsversprechen enthalten. Die Präferenz des Gestaltungsrates ist hierbei eine ausdrückliche Festlegung auf den im Verfahren prämierten Entwurf.

In der Regel werden gerade private Bauherren aus ihrer Sicht eine Fixierung ablehnen; Verabredungen zur Durchführung von Gutachterverfahren könnten daran scheitern.

Umgekehrt „beißt“ es sich auch mit Ziff. 4 ein wenig. Im Zweifelsfalle ist immer die Diskussion im Sinne der Satzungsfreiheit der Stadtverordnetenversammlung zu führen.

Der 2. Halbsatz von Ziff. 1 ist völlig in Ordnung; dies entspricht auch der Meinung des Gestaltungsrates zu erkunden, an welchen Stellen werden Qualifizierungsverfahren / Bauleitplanverfahren benötigt. Dies bindet jedoch Kapazitäten, die im Rahmen der Auswirkungen in der Prioritätenliste von Bauleitplanverfahren zu beurteilen sind.

Ziffer 2 ist voll konsensfähig; ggf. auch im Zusammenhang mit größeren Bauvorhaben, die sich nicht in einem Bebauungsplanverfahren befinden.

Zur Ziffer 3 sollte die Beteiligung nicht standardisiert gehandhabt werden. Zum Beispiel ist bei einem Verfahren in einem der neuen Ortsteile die Beteiligung der/des Ortsvorsteherin/s bzw. eines Ortsbeiratsmitgliedes angebracht.

Ziffer 5 könnte zugestimmt werden, jedoch ist auch hier die Umsetzung problematisch, wenn Vorgaben gemacht werden, die nicht umgesetzt werden können.

Nach Äußerungen verschiedener Ausschussmitglieder regt Frau Hüneke an, die Verständigung darüber zu vertagen und in einer der beiden November-Sitzungen erneut aufzurufen.

zu 5.6 Information zur Radstation am Hauptbahnhof

FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr von Einem (Radverkehrsbeauftragter) informiert mittels Präsentation über die bevorstehende Einrichtung einer Radstation, einschl. Werkstattservice und Leihrädern. Die 557 Stellplätze in der Radstation sind gebührenpflichtig und die einzelnen Tarife wurden vorgestellt. Mit der Eröffnung wird Ende Oktober/Anfang November 2015 gerechnet. Die Information und Einladung wird rechtzeitig erfolgen.

Herr Jäkel bittet Herrn von Einem für ein Gespräch mit dem Centermanagement der Bahnhofspassagen mitzunehmen, dass die 2. Tiefgeschossebene wieder für das Parken der Öffentlichkeit freigegeben werden sollte, um Parkplatzengpässe durch entfallene PKW-Stellplätze zu vermeiden.

zu 6 Sonstiges

Herr Jäkel erkundigt sich nach dem Zeitpunkt, wann die neue Brücke über den Sacrow-Paretzer-Kanal dem Verkehr gewidmet wird. Er bittet die Information nachzureichen.

Durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen wird im Nachgang für das Protokoll mitgeteilt, dass die Verkehrsfreigabe des Ersatzneubaus der Brücke über den Sacrow-Paretzer-Kanal für Ende Januar 2016 geplant ist.

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift